

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens/Betriebs**1.1. Produktidentifikator**

Produktname Nanobright Cleaner
Produktbeschreibung Reinigungsmittel für nicht saugfähige Oberflächen
Andere Identifikationsmittel UFI: R05P-S3Y5-QM10-N9S7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Identifizierte Verwendungen Oberflächenreinigung vor dem Aufbringen der Nanobeschichtung

Verwendungen, von denen abgeraten wird Es werden keine spezifischen Verwendungszwecke genannt, von denen abgeraten wird.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Anbieter NORDIC LIGHTS LTD.
P.O Box 36 | 68601 Jakobstad | FINLAND
www.nordiclights.com

1.4. Notrufnummer

Notruftelefon +358 40 190 1106

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Klassifizierung (EG 1272/2008)**

Physikalische Gefahren Nicht klassifiziert
Gesundheitsgefahren Augenreizung . 2 – H319
Umweltgefahren Nicht klassifiziert

2.2. Beschriftungselemente**Piktogramm**

Signalwort Warnung
Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Vorsichtsmaßnahmen P264 Nach dem Umgang die Hände gründlich waschen.
P280 Schutzkleidung, Handschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

Enthält Ethanol.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe .
Endokrinschädigende Eigenschaften: Das Produkt erfüllt die Kriterien nicht.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

3.2. Gemische

Stoffname	Identifikationsnummern	Einstufung	Konzentration (Gew.-%)
Ethanol	CAS-Nummer: 64-17-5 EG-Nummer: 200-578-6	Augenreizung . 2 – H319	>2-5

Der vollständige Text aller Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen	Suchen Sie umgehend einen Arzt auf. Zeigen Sie dem medizinischen Personal dieses Sicherheitsdatenblatt.
Inhalation	Die betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. An die frische Luft bringen und warm und ruhig in einer Position lagern, die das Atmen erleichtert. Atemwege freihalten. Bei Atembeschwerden kann geschultes Personal die betroffene Person durch Sauerstoffgabe unterstützen. Bewusstlose Personen in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass sie atmen können.
Einnahme	Den Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Erbrechen nicht herbeiführen, es sei denn Unter ärztlicher Aufsicht. Bei Erbrechen den Kopf tief halten, damit kein Erbrochenes in die Lunge gelangt. Bewusstlosen Personen niemals etwas in den Mund geben. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass sie atmen kann.
Hautkontakt	Waschen Sie die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder verwenden Sie ein geeignetes Hautreinigungsmittel. Nach Hautkontakt alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und die betroffene Stelle umgehend mit viel Wasser waschen. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Hautreizung nach dem Waschen anhält.
Blickkontakt	Sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit öffnen. Mindestens 10 Minuten lang weiter spülen.
Schutz der Ersthelfer	Das Erste-Hilfe-Personal sollte bei jeder Rettungsaktion geeignete Schutzausrüstung tragen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

allgemeine Informationen	Weitere Informationen zu Gesundheitsgefahren finden Sie in Abschnitt 11. Der Schweregrad der beschriebenen Symptome hängt von der Konzentration und der Expositionsdauer ab.
Inhalation	Längeres Einatmen hoher Konzentrationen kann die Atemwege schädigen.
Einnahme	Gastrointestinale Symptome, einschließlich Magenverstimmung. Dämpfe aus dem Mageninhalt können eingeatmet werden und dieselben Symptome wie bei einer Inhalation hervorrufen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Gelangt der Inhalt nach Verschlucken oder Erbrechen in die Lunge, kann dies zu einer chemischen Pneumonitis führen.
Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Blickkontakt	Kann vorübergehende Augenreizungen verursachen.

4.3. Angabe, ob sofortige ärztliche Hilfe und spezielle Behandlung erforderlich sind

Hinweise für den Arzt	Symptomatisch behandeln.
------------------------------	--------------------------

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Medien löschen

Geeignete Löschmittel Das Produkt ist nicht entzündlich. Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel Verwenden Sie keinen Wasserstrahl als Feuerlöscher, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

Spezifische Gefahren Behälter können bei Erhitzung aufgrund von übermäßigem Druckaufbau heftig bersten oder explodieren.

Gefährliche Verbrennung Bei der thermischen Zersetzung oder Verbrennung können folgende Stoffe entstehen: Schädliche Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für Feuerwehrlleute

Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung Vermeiden Sie das Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen. Verlassen Sie den Gefahrenbereich. Kühlen Sie hitzeexponierte Behälter mit Wasserdampf und entfernen Sie diese, sofern gefahrlos möglich, aus dem Gefahrenbereich. Kühlen Sie mit Wasser auch nach dem vollständigen Erlöschen des Feuers Behälter, die Flammen ausgesetzt waren. Falls ein Leck oder eine ausgelaufene Substanz nicht entzündet ist, verteilen Sie die Dämpfe mit Wasserdampf und schützen Sie die Einsatzkräfte beim Abdichten des Lecks. Fangen Sie abfließendes Wasser auf und verhindern Sie, dass es in die Kanalisation oder Gewässer gelangt. Benachrichtigen Sie bei Gefahr der Gewässerverschmutzung die zuständigen Behörden.

Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehrlleute Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Überdruck (Pressluftatmer) und Geeignete Schutzkleidung. Feuerwehrlkleidung gemäß der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helme, Schutzstiefel und Handschuhe) bietet einen grundlegenden Schutz bei Chemieunfällen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen Ohne entsprechende Schulung oder bei persönlichem Risiko dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden. Unbefugte und ungeschützte Personen sind vom Verschütteten fernzuhalten. Tragen Sie die in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beschriebene Schutzkleidung. Beachten Sie die in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Sicherheitsvorkehrungen für den Umgang mit dem Material. Waschen Sie sich nach dem Umgang mit dem Verschütteten gründlich die Hände. Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Schulungen zur Notfalldekontamination und -entsorgung vorhanden sind. Berühren Sie das verschüttete Material nicht und betreten Sie es nicht. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Vermeiden Sie das Einleiten in Abflüsse, Wasserläufe oder auf den Boden.

6.3. Verfahren und Material zur Eindämmung und Reinigung

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

Methoden zur Reinigung Tragen Sie Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Verschüttete Stoffe sofort beseitigen und Abfälle sicher entsorgen. Kleine Mengen: Verschüttetes Material aufnehmen. Größere Mengen: Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, saugfähigem Material aufnehmen. Sammeln Sie das Material, geben Sie es in geeignete Abfallbehälter und verschließen Sie diese fest. Kennzeichnen Sie die Behälter mit Abfällen und kontaminierten Materialien und entfernen Sie sie so schnell wie möglich aus dem Gefahrenbereich. Spülen Sie den kontaminierten Bereich mit reichlich Wasser. Waschen Sie sich nach dem Umgang mit verschütteten Stoffen gründlich. Hinweise zur Abfallentsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.4. Bezugnahme auf andere Abschnitte

Verweise auf andere Abschnitte Hinweise zum persönlichen Schutz finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen zu Gesundheitsgefahren finden Sie in Abschnitt 11. Weitere Informationen zu Umweltgefahren finden Sie in Abschnitt 12. Hinweise zur Abfallentsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

Anwendungshinweise Lesen und befolgen Sie die Empfehlungen des Herstellers. Vermeiden Sie Hautkontakt. Treffen Sie Vorkehrungen gegen elektrostatische Entladung.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene Bei Hautkontakt sofort waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Während der Anwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach jeder Arbeitsschicht und vor dem Essen, Rauchen und Toilettengang waschen. Arbeitskleidung täglich vor Verlassen des Arbeitsplatzes wechseln.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Lagerungshinweise Getrennt von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10). Unter Verschluss aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Behälter aufrecht lagern. Behälter vor Beschädigung schützen. Lagerflächen mit Auffangwannen versehen, um Boden- und Wasserverschmutzung im Falle eines Verschüttens zu verhindern. Der Lagerboden muss dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Behälter aus folgenden Materialien verwenden: Teflon, Polyethylen, Kohlenstoffstahl, PP (Polypropylen). Ungeeignete Behältermaterialien: PS (Polystyrol), Gummi, EPDM (Ethylen-Propylen-Dien-Monomer).

Speicherklasse Chemikalienlagerung.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Spezifische Endverwendung(en) Die identifizierten Verwendungszwecke dieses Produkts werden in Abschnitt 1.2 detailliert beschrieben.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Anmerkungen zu den Zutaten Für die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzwerte bekannt.

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

8.2. Expositionskontrollen

Schutzausrüstung



Geeignete technische Kontrollmaßnahmen

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Zur Bestimmung der Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Schutzmaßnahmen und/oder der Notwendigkeit des Einsatzes von Atemschutzgeräten können persönliche, arbeitsplatzbezogene oder biologische Überwachungsmaßnahmen erforderlich sein. Setzen Sie Prozesskapselungen, lokale Absaugung oder andere technische Schutzmaßnahmen als primäre Mittel zur Minimierung der Exposition der Beschäftigten ein. Persönliche Schutzausrüstung sollte nur dann verwendet werden, wenn die Exposition der Beschäftigten durch die technischen Schutzmaßnahmen nicht ausreichend kontrolliert werden kann. Stellen Sie sicher, dass die Schutzmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden. Stellen Sie sicher, dass die Mitarbeiter in Bezug auf die Minimierung der Exposition geschult sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Eine Schutzbrille gemäß anerkannter Norm ist zu tragen, wenn eine Gefährdungsbeurteilung Augenkontakt als möglich einstuft. Persönliche Schutzausrüstung für Augen und Gesicht muss der europäischen Norm EN 166 entsprechen. Sofern die Beurteilung keinen höheren Schutzgrad erfordert, ist folgende Schutzausrüstung zu tragen: Dicht sitzende Schutzbrille.

Handschutz

Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe gemäß einer anerkannten Norm sind zu tragen, wenn eine Gefährdungsbeurteilung Hautkontakt nahelegt. Die Auswahl des am besten geeigneten Handschuhs erfolgt in Absprache mit dem Handschuhlieferanten/Hersteller, der Auskunft über die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien müssen die Handschuhe der europäischen Norm EN 374 entsprechen. Überprüfen Sie anhand der Herstellerangaben während des Gebrauchs, ob die Handschuhe ihre Schutzwirkung beibehalten, und wechseln Sie sie umgehend aus, sobald Sie eine Verschlechterung feststellen. Häufiges Wechseln wird empfohlen.

Andere Haut- und Körperschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Schutzkleidung gemäß den geltenden Vorschriften. Die zugelassene Schutzausrüstung sollte getragen werden, wenn eine Risikobewertung auf die Möglichkeit einer Hautkontamination hinweist.

Hygienemaßnahmen

Augendusche und Notdusche bereitstellen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf den Arbeitsplatz nicht verlassen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Ausrüstung und Arbeitsbereich täglich reinigen. Gute persönliche Hygienemaßnahmen einhalten. Nach jeder Arbeitsschicht sowie vor dem Essen, Rauchen und Toilettengang waschen. Während der Benutzung nicht essen, trinken oder rauchen. Vorbeugende arbeitsmedizinische Untersuchungen durchführen. Reinigungspersonal auf etwaige Gefahrenstoffe des Produkts hinweisen.

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

Atemschutz

Atemschutzgeräte gemäß anerkannter Norm müssen getragen werden, wenn eine Gefährdungsbeurteilung die Möglichkeit des Einatmens von Schadstoffen ergibt. Stellen Sie sicher, dass alle Atemschutzgeräte für den vorgesehenen Zweck geeignet und CE-gekennzeichnet sind. Prüfen Sie, ob die Atemschutzmaske dicht sitzt und der Filter regelmäßig gewechselt wird. Gas- und Kombinationsfilterpatronen müssen der europäischen Norm EN 14387 entsprechen. Vollgesichtsmasken mit austauschbaren Filterpatronen müssen der europäischen Norm EN 136 entsprechen. Halb- und Viertelmasken mit austauschbaren Filterpatronen müssen der europäischen Norm EN 140 entsprechen.

Kontrollen der Umweltexposition

Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssig.
Farbe	Farblos
Geruch	Merkmal
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH	5-6
Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
Anfangssiedepunkt und Siedebereich	Keine Informationen verfügbar.
Flammpunkt	69°C.
Verdunstungsrate	Keine Informationen verfügbar.
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Informationen verfügbar.
Dampfdruck	1 kPa
Dampfdichte	>1,54
Relative Dichte	Keine Informationen verfügbar.
Dichte	0,79 g/cm ³ .
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser 20 °C	Nicht zutreffend.
Löslichkeit(en)	Mit Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient	Keine Informationen verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	352 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
Viskosität	Keine Informationen verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Informationen

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Sprengstoffe	Nicht zutreffend.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend.
Selbsterhitzende Stoffe und Gemische	Nicht zutreffend.
Korrosion von Metallen	Nicht zutreffend.

Weitere Sicherheitsmerkmale

SAPT-Temperatur	Nicht zutreffend.
Oberflächenspannung	Nicht zutreffend.
Brechungsindex:	Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Weitere Einzelheiten finden Sie in den anderen Unterabschnitten dieses Abschnitts.
-------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bestimmungsgemäßem Gebrauch. Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.
------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es sind keine potenziell gefährlichen Reaktionen bekannt.
-------------------------------------	---

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Vermeiden Sie Hitze. Behälter können bei Erhitzung aufgrund des entstehenden Überdrucks heftig bersten oder explodieren.
----------------------------	--

10.5. Unverträgliche Materialien

Materialien, die man vermeiden sollte	Oxidierende Stoffe. Säuren – oxidierend . Laugen.
---------------------------------------	---

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei sachgemäßer Verwendung und Lagerung zersetzt sich das Produkt nicht. Bei thermischer Zersetzung oder Verbrennung können folgende Stoffe entstehen: Schädliche Gase und Dämpfe, Dämpfe organischer Amine.
---------------------------------	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Stoffname	Expositionsweg	Dosis	Spezies
Destillate (Erdöl), hydriertes Leicht	Oral	LD50 > 5000 mg/kg (OECD 401)	Ratte
	Dermal	LD50 > 2000 mg/kg (OECD 402)	Ratte

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

	Inhalation (4h) Dampf	LC50 > 5000 mg/m ³ (OECD 403)	Ratte
Ethanol	Oral	LD50 6980 mg/kg	Ratte
	Dermal	Nicht verfügbar	
	Inhalation (4h) Dampf	LC50 20000 ppm/10h	Ratte

Hautkorrosion/Hautreizung

Hautkorrosion/Hautreizung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Schwere

**Augenschädigung/Augenreizu
ng**

Verursacht schwere Augenreizungen.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Genotoxizität – in vitro

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Karziogenität

Karziogenität

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

IARC-Karziogenität

Enthält einen oder mehrere Stoffe, die möglicherweise Krebs verursachen. IARC-Gruppe 1: Krebserregend für den Menschen.

Reproduktionstoxizität

**Reproduktionstoxizität –
Fruchtbarkeit**

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität -
Entwicklung**

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition

STOT – Einzelbelichtung

Nach einmaliger Exposition nicht als spezifisch organotoxisch eingestuft.

Spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition

**STOT – wiederholte
Exposition**

Nach einmaliger Exposition nicht als spezifisch organotoxisch eingestuft.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr

Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

**endokrin störende
Eigenschaften**

Das Produkt enthält keine Substanz, die als endokrin wirksam gilt.

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

Ökotoxizität Die Produktbestandteile sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Allerdings können größere oder häufige Verschüttungen schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.1. Toxizität

Stoffname	aquatische Toxizität	Dosis
Ethanol	Akute Fischtoxizität	LC50 8,140 mg/l / 48 h
	Akute Algentoxizität	EC50 5.000 mg/l / 7 d
	Akute Toxizität für Wirbellose	EC50 9,268–14,221 mg/l / 48 h
	Akute Bakterientoxizität	EC5 6.500 mg/l / 16 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Eine Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Das Produkt ist wasserlöslich und kann sich in Wassersystemen ausbreiten. Es handelt sich um eine flüchtige Flüssigkeit. Das Produkt enthält organische Lösungsmittel, die leicht von allen Oberflächen verdunsten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB -Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB -Beurteilung Dieser Stoff wird nach den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Endokrine Störungen verursachende Eigenschaften

endokrin störende Eigenschaften Das Produkt enthält keine Substanz, die als endokrin wirksam gilt.

12.7. Sonstige Nebenwirkungen

Weitere Nebenwirkungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Veräußerungsüberlegungen

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

allgemeine Informationen	Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit minimiert oder vermieden werden. Produkte sind nach Möglichkeit wiederzuverwenden oder zu recyceln. Dieses Material und sein Behälter müssen sicher entsorgt werden. Die Entsorgung dieses Produkts, von Prozesslösungen, Rückständen und Nebenprodukten muss stets den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallentsorgungsgesetzgebung sowie den örtlichen behördlichen Vorschriften entsprechen. Beim Umgang mit Abfällen sind die für den Umgang mit dem Produkt geltenden Sicherheitsvorkehrungen zu beachten. Vorsicht ist beim Umgang mit leeren Behältern geboten, die nicht gründlich gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter auf Inlinern können Produktrückstände enthalten und daher potenziell gefährlich sein.
Entsorgungsmethoden	Nicht in die Kanalisation entsorgen. Überschüssige Produkte und nicht recycelbare Abfälle über einen zugelassenen Entsorgungsbetrieb entsorgen. Abfälle, Rückstände, leere Behälter, ausrangierte Arbeitskleidung und kontaminierte Reinigungsmittel sind in dafür vorgesehenen, mit ihrem Inhalt gekennzeichneten Behältern zu sammeln. Verbrennung oder Deponierung sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Recycling nicht möglich ist.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

Allgemein Das Produkt ist nicht durch internationale Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter (IMDG, IATA, ADR/RID) abgedeckt.

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend

14.2. Offizielle UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Kein Verkehrswarnschild erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdender Stoff/Meeresprodukt NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Nicht zutreffend

14.7. Seetransport von Massengütern gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Regulatorische Informationen

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetze, die speziell für den Stoff gelten

Mischung

Nationale Vorschriften

Arbeitsschutzgesetz 1974 (in der geänderten Fassung). Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter und die Verwendung transportabler Druckgeräte 2009 (SI 2009 Nr. 1348) (in der geänderten Fassung) [„CDG 2009“]. EH40/2005 Arbeitsplatzgrenzwerte.

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

EU-Recht	Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (in der geänderten Fassung). Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, CLP
Genehmigungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)	Für dieses Produkt sind keine spezifischen Zulassungen bekannt.
Beschränkungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)	Für dieses Produkt sind keine spezifischen Nutzungsbeschränkungen bekannt.
Seveso-Richtlinie – Kontrolle von Gefahren durch schwere Unfälle	P5c Untere Stufe 5000 Tonnen Obere Stufe 50000 Tonnen .

15.2. Chemikaliensicherheitsbewertung

Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

In diesem Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband. ICAO: Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter auf dem Luftweg. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter auf Seeschiffen. CAS: Chemical Abstracts Service (Chemischer Abstraktionsdienst). ATE: Schätzung der akuten Toxizität. LC50: Letale Konzentration für 50 % einer Testpopulation. LD50: Letale Dosis für 50 % einer Testpopulation (Mediane letale Dosis). EC50: 50 % der maximalen effektiven Konzentration. IC50: Halbmaximale Hemmkonzentration. PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz. vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ . Augenreizung = Augenreizung
Chemische Abkürzungen und Akronyme	
allgemeine Informationen	Dieses Material sollte nur von geschultem Personal verwendet werden.
Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen	Quelle: Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/
Trainingstipps	Lesen und befolgen Sie die Empfehlungen des Herstellers. Dieses Material sollte nur von geschultem Personal verwendet werden.

Gemäß der REACH-Verordnung (EG) 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitungsdatum: 16.12.2025

Ersetzt am: 16.12.2025

Anmerkungen zur Überarbeitung	Dies ist die erste Ausgabe.
Ausgestellt von	NORDIC LIGHTS LTD.
Revisionsdatum	16.12.2025
Revision	0.1
Ersetzt Datum	16.12.2025
Gefahrenhinweise im Wortlaut	H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Diese Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Material und gelten möglicherweise nicht für die Verwendung dieses Materials in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Verfahren. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen des Unternehmens zum angegebenen Datum korrekt und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für ihre Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit übernommen. Es obliegt dem Nutzer, sich von der Eignung dieser Informationen für seinen jeweiligen Verwendungszweck zu überzeugen.